

Vorlage Nr. 468/14

Betreff: **Umgestaltung ZOB Rheine**
Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Vergabe weiterer Pla-nungsaufträge

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			20.11.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			16.12.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

Rahmenplan Innenstadt 5301	Rahmenplan Innenstadt Öffentliche Verkehrsflächen
-------------------------------	--

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge
Aufwendungen

Investitionsplan

Einzahlungen	3.590.000
Auszahlungen	4.790.000

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
 durch
☒ Haushaltsmittel bei Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt 5941-002
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung) VE in Höhe von 125 T€

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, beim Projekt Nr. 5941-002 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000 € bereitzustellen.

Deckungsvorschlag:

Projekt Nr.53014-829 Hochwasserschutzanlage am Timmermanufer – 125.000 €

Begründung:

In der heutigen Sitzung wurde unter Top 1 der Vorentwurf für die Neugestaltung des ZOB vorgestellt. Für den Zuschussantrag ist es erforderlich, dass dem Zuschussgeber baureife Pläne vorgelegt werden.

Hierzu ist zumindest das Niveau einer Entwurfsplanung (Lph 3) erforderlich.

Damit die nächsten Monate hierfür genutzt werden können, ist es erforderlich, die nächste Leistungsphase zu vergeben.

Das Gesamtprojekt ist im derzeit rechtskräftigen Haushaltsplan 2014 in den Jahren 2015 und 2016 bereits veranschlagt.

Es fehlt nur eine Verpflichtungsermächtigung, um über diese Mittel zu verfügen. Deshalb ist es erforderlich eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen, um für die Auftragsvergabe eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Anlagen:

keine